

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2019/031

am 07.03.2019 TOP:
am 07.03.2019 TOP:

Eckwertbeschluss zum Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt 2020 und die Finanzplanung bis 2023 werden auf Grundlage der in der Anlage zur Drucksache 2019/031 dargelegten finanziellen Rahmendaten aufgestellt. Das Handeln der Stadt wird sich im Jahr 2020 weiterhin auf die vier strategischen Ziele „Hohe Bildungschancen gewährleisten“, „Familienfreundliche Stadt sein“, „Wohnumfelder attraktiv gestalten“ sowie „Ökologische Nachhaltigkeit fördern“ ausrichten.

Sachverhalt:

Mit dem Eckwertbeschluss 2020 werden sowohl die strategischen Entwicklungsziele als auch die Finanzziele der Stadt Laatzen für die Jahre 2020 bis 2023 festgelegt.

Wie bereits in den Vorjahren soll sich das Handeln der Stadt auch im Jahr 2020 auf die folgenden, bereits mit dem Haushaltsplan 2019 beschlossenen Ziele (vgl. Haushaltsplan 2019 Seiten 7 bis 9) ausrichten:

- Hohe Bildungschancen gewährleisten
- Familienfreundliche Stadt sein
- Wohnumfelder attraktiv gestalten
- Ökologische Nachhaltigkeit fördern

Der in der Anlage dargestellte finanzielle Eckwert vermittelt einerseits einen Überblick über die zurückliegende städtische Finanzlage, andererseits legt er die finanziellen Rahmendaten für den Haushalt 2020, die integrierte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 sowie die zukünftige Investitionstätigkeit fest.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 20 Mr					

Die Werte für die Jahre 2020 bis 2023 basieren auf der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2019. Die Darstellung entspricht dem im Haushaltsplan verwendeten Layout des Haushalts- und Finanzberichtes.

Auszahlungen für Investitionen, die in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung noch nicht bzw. nicht vollständig veranschlagt waren, sind aufgrund ihrer mangelnden Veranschlagungsreife auch im vorliegenden Eckwert 2020 nicht enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um mögliche Erweiterungen von Grundschulgebäuden sowie um den geplanten Neubau des Rathauses. Diese Maßnahmen können erst nach Erstellung der entsprechenden Pläne und Kostenberechnungen sowie nach Auswertung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen bei der Haushaltsaufstellung 2020 berücksichtigt werden.

Die finanziellen Auswirkungen der umzusetzenden Maßnahmen des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes mit einem jährlichen Konsolidierungsvolumen in Höhe von knapp 2 Mio. Euro pro Jahr (siehe Haushaltsplan 2019 Seiten 249 bis 253) sind im vorliegenden Eckwertbeschluss bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus sieht der Eckwert eine Verringerung von neuen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen zugunsten der Abwicklung von Rückstellungen und Haushaltsresten vor. Zudem wurden bereits erhöhte Abschreibungen für eine verkürzte Nutzungsdauer der abzureißenden Gebäude der Förderschule Am Kiefernweg und des Rathauses in die Berechnungen einbezogen. Hier kommt es ab 2020 voraussichtlich zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro pro Jahr.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlage